UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN Der Bürgermeister

Vorlage Nr. VL 1642/2024

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: Bereich: Bearbeitet von:	4 Stadtplanung Herrn Schneid	er	Siegen, 1	8.12.2023
Beratungsfolge:		X öffentlich	nichtöffentlich	
Bezirksausschuss II	- Siegen-Weiden	au		2024
Bauausschuss				07.02.2023
Kurzbezeichnung:				
Aktuelle städtebaul Informationen zu Pi	_	_		
Beschlussvorschlag:				

Sachverhalt / Begründung:

Die Bezirksausschüsse sind vor der Beschlussfassung im Rat bzw. einem entscheidungsbefugten Ausschuss zu den Angelegenheiten zu hören, die die Stadtbezirke in besonderem Maße betreffen. Hierzu zählt unter anderem die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen. Aus diesem Grund erfolgt im Bezirksausschuss ein Bericht zu aktuellen Projekten und Bebauungsplanverfahren. Hierdurch wird eine frühzeitige, transparente und gesamtbetrachtende Information des Bezirksausschusses gewährleistet und gleichzeitig eine zeitlich optimierte Einbindung der Bebauungsplanverfahren sichergestellt.

Der Bezirksausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

Der Bauausschuss nimmt die Sachstände zu den Projekten zur Kenntnis.

Zu folgenden Projekten wird der aktuelle Sachstand dargelegt:

- Bebauungsplan Nr. 385 "Science Campus"
- Solartechnische Nutzung innerhalb von städtischen Gestaltungssatzungen

. . .

Vorlage Nr. Seite 2 / 3

Für Informationen zu bisher vorgestellten Sachständen wird auf die Vorlage 1096/2022 verwiesen. Im Weiteren werden die wesentlichen Fortschritte in den o.g. Projekten dargelegt. Weitere ergänzende Ausführungen können im Ausschuss vorgebracht werden.

Bebauungsplan Nr. 385 "Science Campus"

Wie bereits dargelegt, fanden nach der durchgeführten Offenlage im Jahr 2020 Abstimmungen mit relevanten Akteuren statt, die Anregungen zur Planung vorgebracht haben. Diese wurden insbesondere mit dem Studierendenwerk und der Universität erörtert. Die hieraus hervorgegangenen Anpassungen wurden zusammengetragen und im Dezember 2023 eine erneute (beschränkte) Offenlage beschlossen. Das bedeutet, dass nur noch zu den geänderten Teilen des Entwurfes Stellungnahmen vorgebracht werden können. Die Durchführung ist für Anfang 2024 geplant, so dass hiernach der Satzungsbeschluss angestrebt wird.

Solartechnische Nutzung innerhalb von städtischen Gestaltungssatzungen

Im Hinblick des Antrages von CDU/SPD im Oktober 2021 und der ersten Beratung dazu im April 2022 (siehe Vorlage 872/2022) hat die AG Stadtplanung nunmehr die Überarbeitung der städtischen Gestaltungssatzungen vorgenommen. Hierzu wurden für alle Satzungen gestalterische Regelungen getroffen, um für solartechnische Anlagen auf Gebäuden und Gebäudeteilen gleiche Standards zu ermöglichen (siehe Vorlage 1259/2023). Dabei wurden dem jeweiligen Schutzzweck und -grad der einzelnen Satzungen zugrundeliegend drei Kategorien für die Regelungen definiert: Einfache, erhöhte und strenge Anforderungen.

Einfache Anforderungen	Erhöhte Anforderungen	Strenge Anforderungen	
LangenholdinghausenWaldenburger WegInnenstadt (ohne Teilbereiche)	 Wenscht (Hintere, Obere, Vordere) Eiserfeld Ortsmitte Innenstadt (Teilbereich: A, B, C, E) 	Innenstadt (Teilbereich: D "Altstadt")	

Übersicht der Anforderungen der einzelnen Gestaltungssatzungen

Inhaltlich umfassen die Regelungen sechs Elemente, nämlich Dach/Dachaufbauten, Nebengebäuden/-anlagen (u.a. Garagen und Carports), Balkone, Fassaden, außenstehende Nutzbereiche (u.a. Überdachungen) sowie Einfriedungen/Zäune. Das Ziel dieser Regulierung ist es, Klarheit (für die Öffentlichkeit) bei der Anbringung von solartechnischen Anlagen innerhalb von Gestaltungssatzungen zu schaffen und ein stadtbildverträgliches Einfügen in (besonders) schutzwürdigen Bereichen zu ermöglichen. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die einzelnen Inhalte, die das gestalterisch Notwendige regeln und gleichwohl eine umsetzungsfähige und nach hiesiger Einschätzung wirtschaftliche Installation von solartechnischer Anlagen ermöglichen. Zusätzlich zu den konkreten Satzungsinhalten werden eine Übersicht der Regelungen sowie ein Handout, in dem die wesentlichen Regelungen graphisch aufbereitet werden, der Öffentlichkeit unter www.siegen.de/gestaltungssatzungen zur Verfügung gestellt.

. . .

 □ nein jährliche Folgekosten Finanzierung Abstimmung Finanzierung Eigenanteil objektbezogene mit dem Kämmerer Gesamtkosten Einzahlungen der Maßnahme ist erfolgt. ist nicht erforderlich. Veranschlagung im Finanzplan im Ergebnisplan ■ Nein ☐ Ja, mit Kostenträger/ Investitionscode Sachkonto Klimaschutz Klimarelevanz Veränderungen CO2-Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. Bestehen alternative dem Zielkonzept der Stadt Siegen Handlungsoptionen? **Emissionen** Nein erhebliche Reduktion Nein Ja Ja, positiv geringe Reduktion Nein Ja Ja, negativ geringe Erhöhung Unbekannt Prüfbedarf erhebliche Erhöhung Erläuterung Klimarelevanz Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen) Im Auftrag Gesehen: Marlene Krippendorf Henrik Schumann

Stadtbaurat

Seite 3 / 3

Vorlage Nr.

Abteilungsleitung 4/5